

Otterfinger Rappelkiste e.V.

Stimmrechtsübertragung für eine Mitgliederversammlung

Gemäß der Satzung § 7 Mitgliederversammlung gilt:

(2) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.

(3) Nicht anwesende Mitglieder können per schriftlicher Vertretungsbefugnis ein Mitglied ihres Vertrauens beauftragen, in ihrem Sinne zu stimmen. Jedes Mitglied kann maximal drei Stimmen haben, also zwei Vertretungen ausführen.

Die Stimmrechtsübertragung ist nur gültig, wenn diese vor Versammlungsbeginn dem Vorstand vorliegt.

Hiermit übertrage ich

(Vorname, Name)

(Straße, Nr.; PLZ, Ort)

für die Mitgliederversammlung am

(Vollständiges Datum der Mitgliederversammlung)

mein Stimmrecht gemäß § 7 (2) und (3) der Satzung an folgendes ordentliches Mitglied:

(Vorname, Name)

(Straße, Nr.; PLZ, Ort)

Ort, Datum

Unterschrift